

Herrn Ratsmitglied
Joachim Vieritz

22.06.2023

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. „Hallenbenutzungsgebührenordnung der Stadt Bornheim“

Sehr geehrter Herr Vieritz,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 31.05.2023 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche Gebühren werden aktuell für die Hallenbenutzung erhoben?

Antwort 1:

Die Nutzungsgebühr wird entsprechend der Tarifordnung für die Benutzung der Sportstätten und Sportgeräte der Stadt Bornheim erhoben. Die Tarifordnung unterscheidet zwischen unentgeltlicher (z. B. Kita, Schule, Feuerwehr, Kinder- und Jugendgruppen, die von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannt wurden) und entgeltlicher Benutzung der Sportstätten.

In der Regel zahlen die Vereine, die von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannt wurden für den Übungs- und Trainingsbetrieb der Erwachsenengruppen 3,00 €/Stunde. Altersgemischte Gruppen zahlen ab 20.00 Uhr ein Entgelt von 3,00 €/Stunde. Alle weiteren Entgelte sind in der Tarifordnung aufgeführt.

Frage 2:

Kann die Hallenbenutzungsgebührenordnung öffentlich bzw. transparent gemacht werden, beispielsweise durch Verlinkung auf der Webseite der Stadt?

Antwort 2:

Eine Tarifordnung ist bereits auf der Homepage veröffentlicht: <https://www.bornheim.de/rathaus-service/rechtvorschriften-satzungen/ortsrecht-der-stadt-bornheim>

Frage 3:

Sind die Hallen-Kapazitäten ausreichend für die aktuelle Nachfrage?

Antwort 3:

Die aktuellen Nachfragen übersteigen derzeit die Hallen-Kapazitäten. Dies liegt aktuell auch daran, dass die Doppelturnhalle der Johann-Wallraf-Grundschule in Bornheim für die Unterbringung geflüchteter Menschen gesperrt ist. Gerade im Jugendbereich ist die Nachfrage nach freien Hallenzeiten der Vereine sehr hoch. Die Verwaltung versucht, im Rahmen der Möglichkeiten, die Bedarfe zu decken und z. B. temporäre Lösungen zu finden und Hallenzeiten zu tauschen.

Frage 4:

Wie gestalten sich die Nutzungsgebühren für alle anderen Sportstätten in Bornheim, wie z. B. das Stadion

Antwort 4:

Die Nutzungsgebühren hier werden auch entsprechend der Tarifordnung für die Benutzung der Sportstätten und Sportgeräte der Stadt Bornheim erhoben.

Alle anderen Sportplätze in Bornheim (bis auf Brenig, Hemmerich, Rösberg, Hersel und Stadion Bornheim) wurden den Vereinen durch Erbbaurechtsvertrag übertragen und von den jeweiligen Fußballvereinen genutzt.

Frage 5:

Inwieweit decken die Gebühren die Aufwendungen der Stadt für die Sportstätten?

Antwort 5:

Die Einnahmen durch die Hallennutzungsgebühr sind nicht kostendeckend. Ziel der Verwaltung ist es, die Vereine zu stärken und zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister